

FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF	
Fach: Steuereinflüsse im Unternehmen (Bachelor B.A.)	Fachbereich: 07
Prüfer: Prof. Dr. Jurowsky, Prof. Dr. Voos	SS 2015
Bearbeitungszeit: 120 Minuten (PO 2011)	Datum: 04.07.2015
Hilfsmittel: Unkommentierte Steuer- und Wirtschaftsgesetze, unkommentierte Steuerrichtlinien, nicht programmierbarer Taschenrechner	

Wichtiger Bearbeitungshinweis:

Die vorliegende Klausur besteht aus zwei Teilen:

- 1. Klausurteil Ertragsteuerliche Einflüsse (67%, Prof. Dr. Jurowsky)**
- 2. Klausurteil Verkehrsteuerliche Einflüsse (33%, Prof. Dr. Voos)**

Beide Klausurteile sind zu bearbeiten.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Lösungen der beiden Klausurteile ausschließlich und getrennt auf den hierfür vorgesehenen Lösungsbögen erfolgen. Lösen Sie daher nicht den Klausurteil Ertragsteuern auf dem Lösungsbogen Verkehrsteuern und umgekehrt.

Lösungsansätze, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, gehen nicht in die Bewertung ein.

Es gilt die Rechtslage zum 01.01.2015.

Sofern sich im Rahmen Ihrer Lösung Wahlmöglichkeiten ergeben, gehen Sie von der Lösung aus, die zu einer Minimierung der steuerlichen Belastung in dem betreffenden Jahr führt. Ggf. erforderliche Anträge gelten als gestellt und Nachweise als erbracht.

Sachverhalt

An der Röhricht & Brösel GmbH (im Weiteren: GmbH) sind die beiden Gesellschafter Rolf Röhricht und Werner Brösel mit jeweils 50% beteiligt. Geschäftszweck der GmbH ist der Groß- und Einzelhandel mit Motorradersatzteilen. Die Geschäftsführung in der GmbH wird von Rolf und Werner im Rahmen der Einzelvertretung ausgeführt, beide Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die GmbH hat ihren Sitz und ihre einzige Betriebsstätte in Köln (gewerbsteuerlicher Hebesatz: 475%) und ist voll vorsteuerabzugsberechtigt. Die GmbH hat für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.14 bis zum 31.12.14 einen vorläufigen (handelsrechtlichen) Jahresabschluss erstellt, dessen Gewinn- und Verlustrechnung einen **Jahresüberschuss i.H.v. € 275.000** ausweist. Hierbei sind nachfolgend dargestellte Sachverhalte wie jeweils beschrieben berücksichtigt worden:

1. Die GmbH hat an einen Großabnehmer am 28.12.14 (Datum des Lieferscheins) eine größere Lieferung von Nockenwellen geleistet. Die entsprechende Rechnung zu dieser Lieferung (€ 7.500,00 zzgl. 19% Umsatzsteuer) wurde erst am 03.01.15 an den Kunden versandt, die Bezahlung dieser Rechnung erfolgte am 14.01.15. Aufgrund der Rechnungstellung bzw. der Zahlung im neuen Jahr wurden in 14 keine Buchungen vorgenommen.
2. Die GmbH hat im Oktober 14 einen betrieblich genutzten Transporter geleast und sowohl die monatlichen Leasingraten für Oktober bis Dezember i.H.v. jeweils € 950 (inkl. 19% Umsatzsteuer) als auch eine sog. „Leasingsonderzahlung“, die zu Beginn des Leasingvertrages im Oktober gezahlt wurde (€ 5.950, inkl. 19% Umsatzsteuer), in Höhe der jeweiligen Zahlungsbeträge als Aufwand gebucht. Der Leasingvertrag hat eine unkündbare Grundmietzeit von drei Jahren.
3. Die GmbH hat seit mehreren Jahren Motorsatzteile auf Lager, die sich aufgrund einer Neuentwicklung nur noch mit einem erheblichen Preisnachlass verkaufen lassen. Zum 31.12.14 ist davon auszugehen, dass der Verkaufspreis (netto) bei € 45 pro Stück liegen wird. Die GmbH hat zum 31.12.14 einen Lagerbestand von 110 Stücken, der Buchwert des gesamten Bestandes dieser Ersatzteile zum 31.12.14 beträgt € 7.150. Buchungen sind in diesem Zusammenhang noch nicht erfolgt.
4. Werner und Rolf erhalten von der GmbH ein monatliches Gehalt i.H.v. jeweils € 7.000, das als Aufwand gebucht wurde. Nach den zugrunde liegenden Arbeitsverträgen haben die beiden Geschäftsführer zudem Anspruch auf eine Tantieme

i.H.v. jeweils 10% des handelsrechtlichen Jahresüberschusses vor Steuern und vor Tantieme. Bilanzielle Konsequenzen aus den Tantiemezusagen sind bislang bei der GmbH nicht gezogen worden.

5. Elvira Brösel, Ehefrau von Werner Brösel, hat der GmbH eine Immobilie vermietet, die in ihrem Alleineigentum steht. Die Immobilie hatte vor Jahren Anschaffungskosten i.H.v. € 650.000 (ohne Grund und Boden) verursacht, ggf. notwendige Abschreibungen sind mit 2% p.a. zu berücksichtigen. Grundstückskosten sind Elvira im Jahre 14 i.H.v. € 4.000 (zzgl. Umsatzsteuer) entstanden. Die monatlich von der GmbH an Elvira zu zahlende Miete beträgt € 5.000 (zzgl. Umsatzsteuer). Da die Dezembermiete 14 aufgrund eines Versehens erst am 15.01.15 vom Bankkonto der GmbH abgebucht worden ist, hat die GmbH im Jahre 14 nur 11 Monatsmieten (entsprechend € 55.000, netto) als Aufwand verbucht.
6. Die GmbH ist seit Jahren als Kommanditistin an der Motorcycle Parts GmbH & Co. KG (im Weiteren: KG) mit Sitz in Köln beteiligt, die Ersatzteile für Oldtimer-Motorräder produziert. Die Beteiligung der GmbH an der KG beträgt 25% am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen und an den stillen Reserven. Nach der Erklärung über die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung, die die KG für das Jahr 14 erstellt hat, beträgt der steuerlich zutreffend ermittelte Gesamtgewinn (i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG) der KG € 1.000.000. In diesem Gesamtgewinn sind Zinsen i.H.v. € 50.000 enthalten, die die KG an die GmbH aufgrund einer Darlehensgewährung im Jahr 14 gezahlt hat, eine Verbuchung dieser Zinseinnahmen bei der GmbH erfolgte bislang nicht. Am 20. März 14 zahlt die KG den der GmbH für das Jahr 13 zustehenden Gewinnanteil i.H.v. € 175.000 an die GmbH aus. Die GmbH buchte den Bankzugang im März 14 i.H.v. € 175.000 als sonstigen betrieblichen Ertrag.
7. Zudem ist die GmbH ebenfalls bereits seit Jahren an der Verlagsgesellschaft AG (im Weiteren: AG) mit Sitz in Frankfurt a.M. in einem Umfang von 20% beteiligt. Die AG publiziert insbesondere die Fachzeitschrift „Good Old Boy“, die sich an Motorradliebhaber in fortgeschrittenem Lebensalter richtet. Die AG schüttet im Juni 14 nach der entsprechenden Feststellung ihres Jahresabschlusses zum 31.12.13 eine Dividende i.H.v. € 25.000 (Bruttodividende) an die GmbH aus. Die GmbH hat bislang lediglich den Zufluss der Nettodividende (also nach Abzug der zutreffend einbehaltenen Kapitalertragsteuer) als Bankzugang und gleichzeitig als Beteiligungsertrag gebucht.

8. Die GmbH zahlt im Jahre 14 insgesamt € 70.000 Zinsen aus mehreren Darlehen. Diese Zinsen wurden zutreffend von der GmbH als Aufwand gebucht.

Elvira Brösel erzielt aus einem Wertpapierdepot bei der Deutschen Bank AG, Köln, in 14 Zinserträge i.H.v. € 2.000 und Dividendenerträge i.H.v. € 5.000. Zudem hat sie in 14 diverse Wertpapiere veräußert und hierbei insgesamt Veräußerungsgewinne i.H.v. € 10.000 erzielt. Alle zuvor genannten Beträge sind Bruttobeträge, verstehen sich also vor Abzug der Kapitalertragsteuer durch die Bank.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie die gesamte Ertragsteuerbelastung der GmbH für das Wirtschaftsjahr 14 und die Einkommensteuerbelastung der Eheleute Brösel für das Kalenderjahr 14. Andere als die zuvor dargestellten Einkünfte liegen nicht vor. Bei Werner Brösel sind € 3.000 und bei Elvira Brösel € 4.000 als Sonderausgaben für das Jahr 14 ohne weitere Prüfung zu berücksichtigen.
2. Gehen Sie in einer Alternativbetrachtung davon aus, dass die GmbH im April 14 eine Dividendenausschüttung an Werner mit einem Betrag von € 50.000 (Bruttodividende) vornimmt. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Werner den Erwerb seiner Beteiligung an der GmbH fremd finanziert hatte und auf dieses Darlehen in 14 insgesamt Zinsen i.H.v. € 25.000 zahlt. Berechnen Sie unter diesen Annahmen die gesamte Ertragsteuerbelastung der GmbH für das Wirtschaftsjahr 14 und die Einkommensteuerbelastung der Eheleute Brösel für das Kalenderjahr 14.